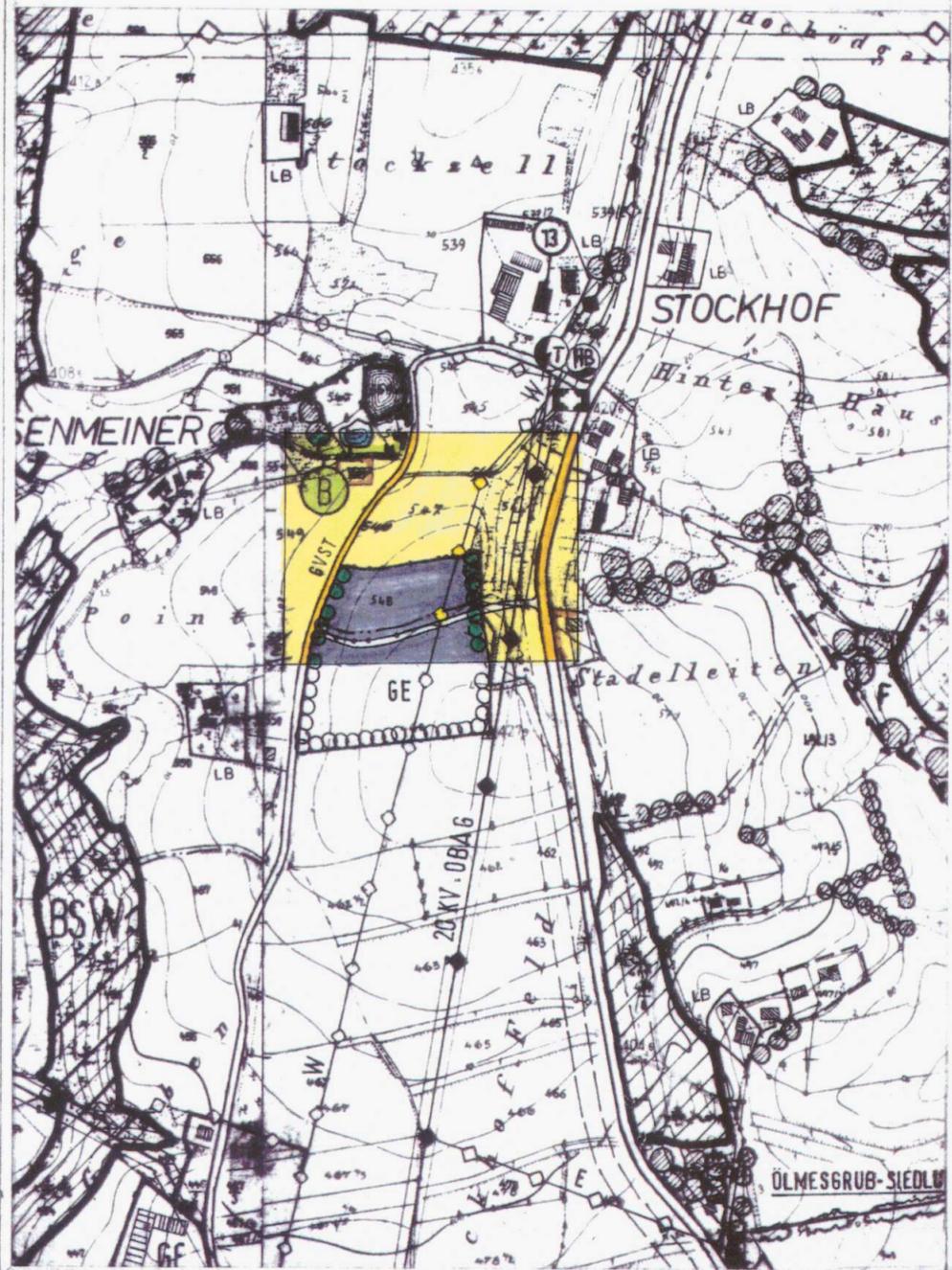
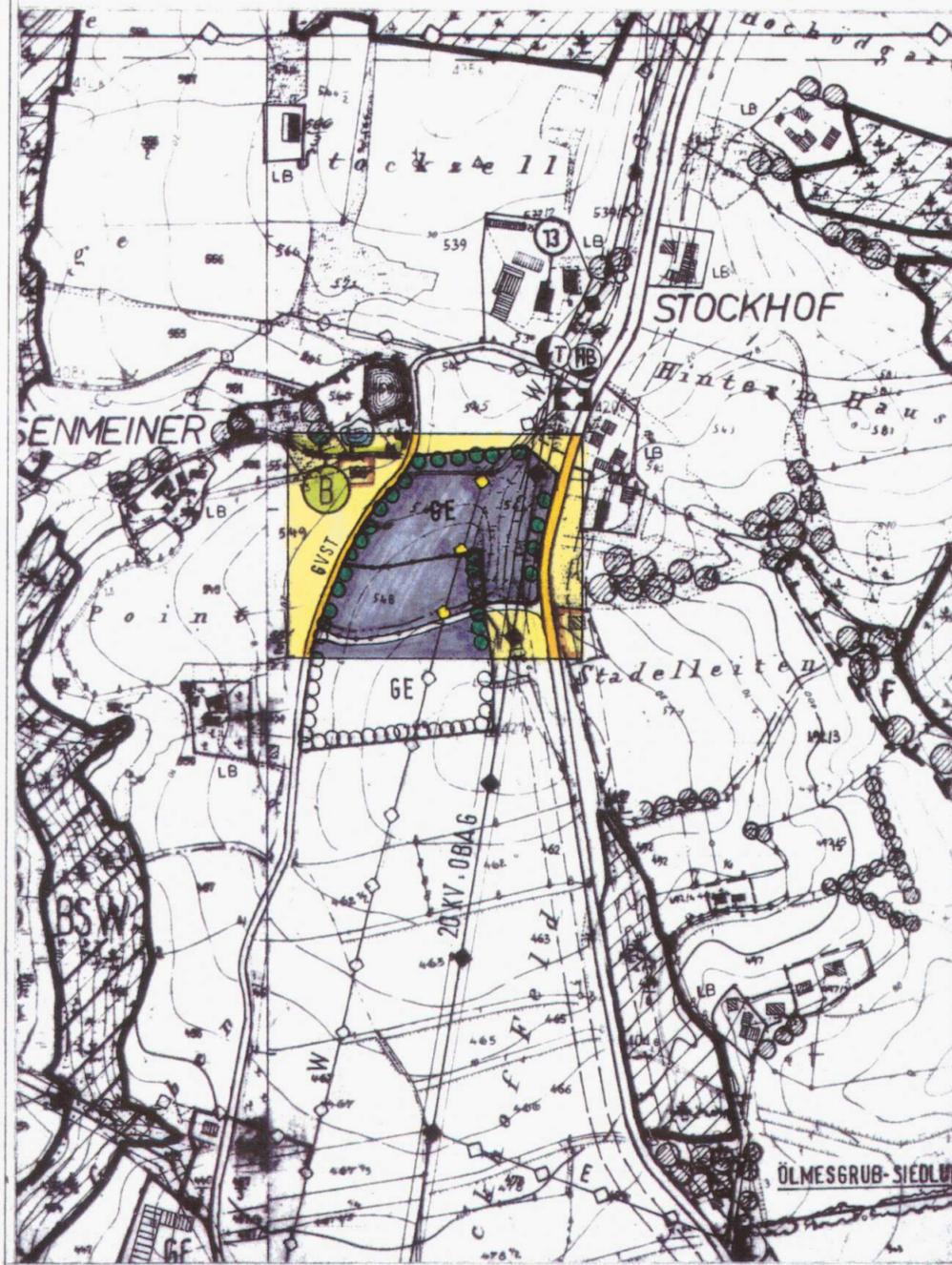


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-BESTAND



M 1:5 000

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-FORTSCHREIBUNG



ORT: STOCKHOF

ÄNDERUNG: GE-GEBIET

M 1:5 000

# ERLÄUTERUNG ZUR ÄNDERUNG - -

Der Gemeinderat von Walderbach hat am 08.08.91 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich von Stockhof zu ändern.

Das Gewerbegebiet "Stockhof" wird in nördlicher Richtung auf die Flurnummern 547, 546 und Teilfläche von 545 erweitert.

Die Erschließung ist über die Kreisstraße und die Gemeindeverbindungsstraße im Westen möglich.

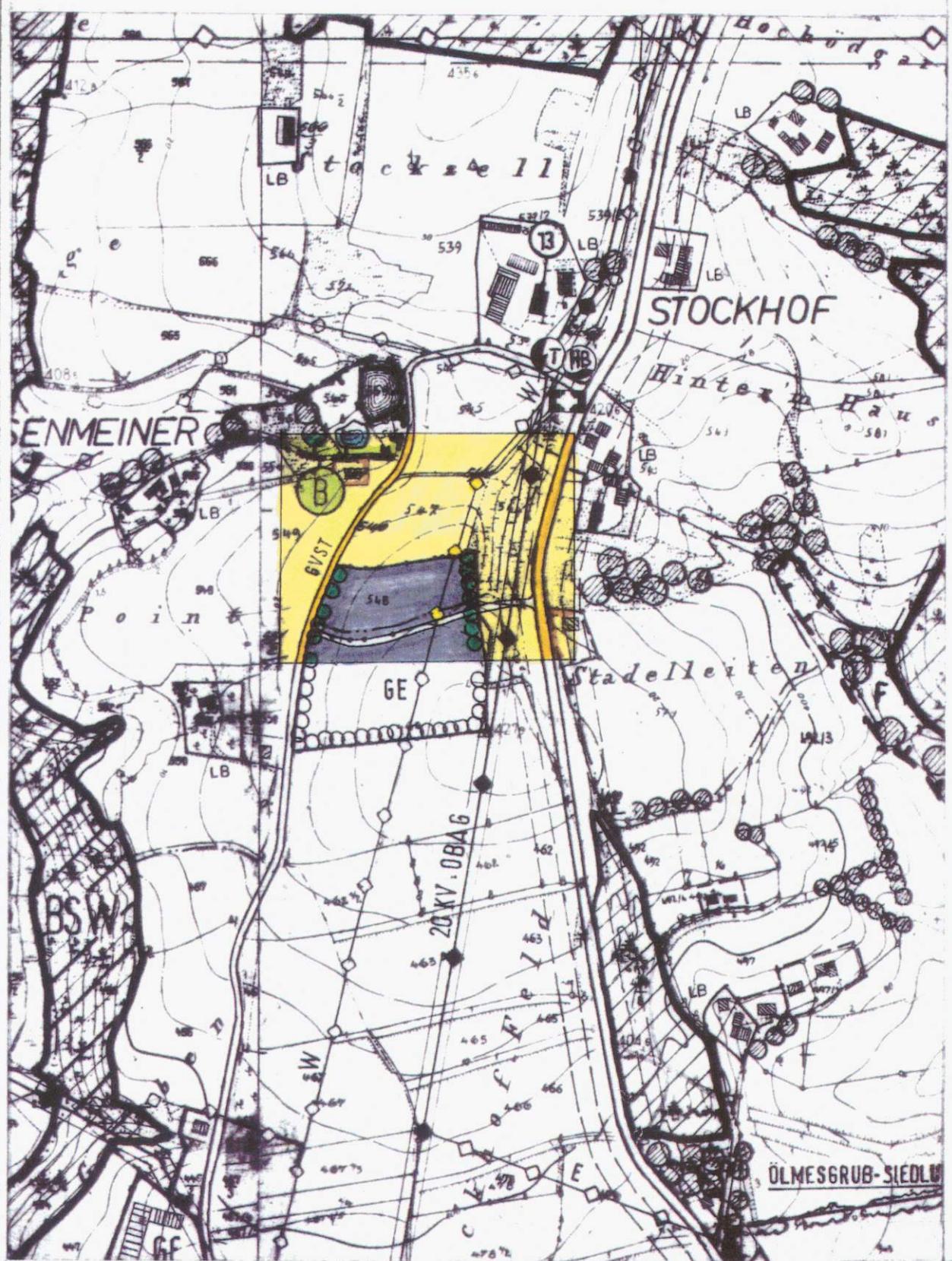
Die Ausweisung und Erschließung dient der weiteren Bedarfsdeckung.

Das bestehende Gewerbegebiet ist im wesentlichen bereits vergeben.

Alle notwendigen Erschließungsmaßnahmen sind bereits vorhanden bzw. sichergestellt.

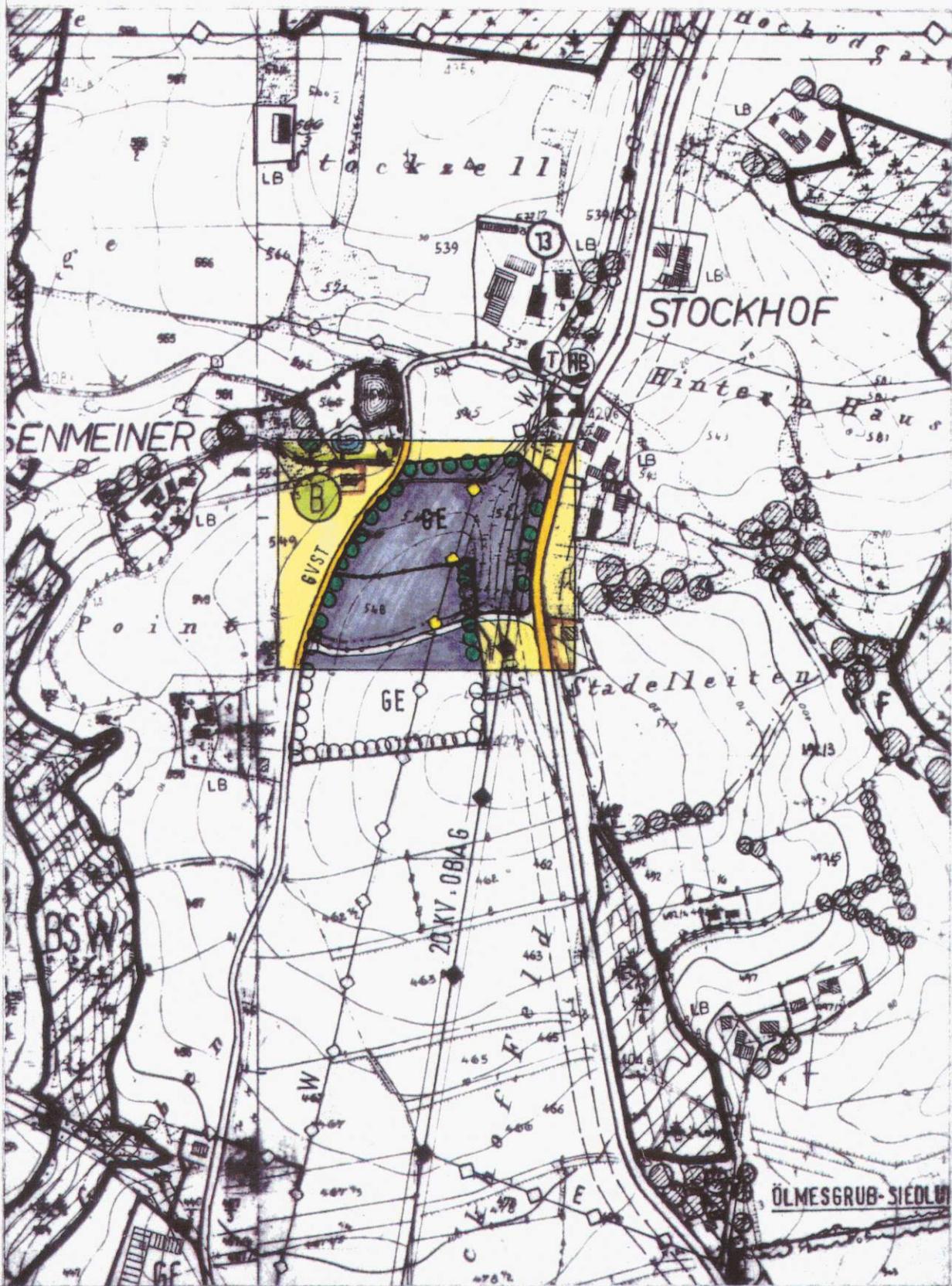
Im übrigen bleibt der genehmigte Flächennutzungsplan weiterhin gültig.

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - B E S T A N D



M 1 : 5 0 0 0

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG



ORT: STOCKHOF

ÄNDERUNG: GE - GEBIET

M 1:5 000

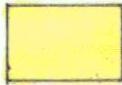
# ZEICHENERKLÄRUNG

---

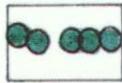
## FÜR DAS DECKBLATT NR. 2



GEWERBE GEBIET



LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE



ORTSRANDEIN GRÜNUNG



KREISSTRASSE

# ERLÄUTERUNG ZUR ÄNDERUNG -

---

Der Gemeinderat von Walderbach hat am 08.08.91 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich von Stockhof zu ändern.

Das Gewerbegebiet "Stockhof" wird in nördlicher Richtung auf die Flurnummern 547, 546 und Teilfläche von 545 erweitert.

Die Erschließung ist über die Kreisstraße und die Gemeindeverbindungsstraße im Westen möglich.

Die Ausweisung und Erschließung dient der weiteren Bedarfsdeckung.

Das bestehende Gewerbegebiet ist im wesentlichen bereits vergeben.

Alle notwendigen Erschließungsmaßnahmen sind bereits vorhanden bzw. sichergestellt.

Im übrigen bleibt der genehmigte Flächennutzungsplan weiterhin gültig.

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

F.-Nr. 35,2  
rechtskräftig seit 06.11.92

## W A L D E R B A C H

1.

### ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 2

LANDKREIS

C H A M

REGIERUNGSBEZIRK

OBERPFALZ

## VERFAHREN

2.



WALDERBACH, den.....

1. Bürgermeister

ÄNDERUNGSBESCHLUSS	VOM 08.08.91
BILLIGUNG - VORENTWURF	VOM 08.08.91
BÜRGERBETEILIGUNG	VOM 24.09.91 BIS 23.10.91
FACHSTELLENANHÖRUNG	VOM 24.09.91 BIS 23.10.91
AUSLEGUNGSBESCHLUSS	VOM 20.02.92
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	VOM 11.05.92 BIS 12.06.92
BESCHLUSS (Bedenken u. Anregungen)	VOM 25.06.92
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM 25.06.92

## GENEHMIGUNG

3.

DIE REGIERUNG DER OBERPFALZ HAT DIE ÄNDERUNG (DECKBLATT)  
MIT BESCHIED VOM 22.10.92 NR. 420-4621CHR35-1 GEMÄSS § 6 BBAUG GENEHMIGT

REGENSBURG, den 22. Okt. 1992

gez.

i. A. Flügel, 1. Bd. Bauamtsleiter

## BEKANNTMACHUNG

4.

DIE GEMEINDE WALDERBACH HAT DIE  
GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG (DECKBLATT) NACH § 6 ABS. 6 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNT GE-  
MACHT, DIE ÄNDERUNG WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG WIRKSAM

WALDERBACH, den 06. Nov. 1992

1. Bürgermeister



KRITSCHEL STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN  
8300 LANDSHUT TEL. 0871/ 61091

5.

LANDSHUT, DEN 08.08.91 i. A. S. K. u. P. ...

